



Berücksichtigung von Kindern bei der Kaufpreisgestaltung

Seit 2008 werden für die stadteigenen Bauplätze Preisabschläge für Wohnbaugrundstücke gewährt.

Beim Erwerb eines Baugrundstücks erhalten Bauplatzkäufer pro Kind eine Subventionierung von 10 € je m² des jeweiligen Baugrundstücks. Berücksichtigt werden maximal 3 Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt des Antragstellers / der Antragstellerin leben. Damit wird der festgelegte Basispreis um bis zu maximal 30,00 € pro m² reduziert.

Als zu berücksichtigende Kinder gelten Abkömmlinge unter 18 Jahren, die im Haushalt des Antragstellers / der Antragstellerin leben.